

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 20 / Ausgabe vom 09.04.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

20.1	Sitzung des Innenstadtausschuss am 13. April 2021	Seite 4-5
20.2	Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 20. April 2021	Seite 6-7
20.3	Sitzung der Ortsbeiräte Worms-Abenheim und Worms-Herrnsheim am 14. April 2021	Seite 8
20.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 15. April 2021	Seite 9-10
20.5	Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister	Seite 11

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Innenstadtausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 13.04.2021, um 19 Uhr
VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Erörterung von Möglichkeiten der Entwicklung von Innenstadtgebieten nach Änderung des Landesgesetzes für lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)
- 2) Vorstellung der Ergebnisse der Raumsuche für einen Jugendtreff in der Innenstadt
- 3) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde den Straßenraum auf den Gehwegen, insbesondere der Ludwig- und Wallstraße, entsprechend der allgemeinen Verwaltungsvorschrift der StVO zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 neu zu ordnen und einen mit der Verwaltungsvorschrift konformen Zustand herzustellen
- 4) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, in der Innenstadt mehrere digitale Geschwindigkeitsanzeigtafeln zu installieren, die gemessene Geschwindigkeiten speichern und auslesen können
- 5) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, den Spielplatz in der Kastanienallee baulich einzufrieden, insbesondere auf der Seite der Parkplätze
- 6) Antrag der SPD-Innenstadtfraktion vom 31.03.2021, über den Stand der Planung und Umsetzung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Rahmen des Mobilitätskonzeptes in der Innenstadt zu berichten
- 7) Informationen zum Sachstand der im Innenstadtausschuss gestellten Anträge
- 8) Beantwortung von Anfragen
- 9) Verschiedenes

Worms, 06.04.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 20.04.2021, um 17.15 Uhr
VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Sprechstunde BMI
- 3) Planung Sitzungstermine 2021
- 4) Bericht über die Mitgliederversammlung der Agarp im Dezember
- 5) Vereidigung neues Beiratsmitglied
- 6) Dolmetscherangebot an Wormser Grundschulen
- 7) Corona-Impfungen in Worms
- 8) Film des BMI im Rahmen der internationalen Woche gegen Rassismus
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 10) Information an Mitglieder
- 11) Nachwahl
- 12) Ausschüsse

Worms, 07.04.2021
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Veronik Heimkreitner
Geschäftsstelle Beirat für Migration und Integration

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an veronik.heimkreitner@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

**der ersten gemeinsamen außerordentlichen Sitzung
der Ortsbeiräte Worms-Abenheim und Worms-Herrnsheim
in der Wahlzeit 2019 - 2024**

am Mittwoch, 14.04.2021, um 19.30 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Radwegekonzept der Stadt Worms: Zulaufwegen 4 und 5 – Worms – Herrnsheim – Abenheim / Osthofen; Vorstellung durch Frau Annett Böttner, Abteilungsleiterin Verkehrsinfrastruktur und Mobilität
- 2) Verschiedenes

Worms-Abenheim, 06.04.2021
gez. Stephanie Lohr
Ortsvorsteherin

Worms-Herrnsheim, 06.04.2021
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis spätestens 12.04.2021 per E-Mail an ov-herrnsheim@worms.de (Tel. 0 62 41 - 5 10 72) bzw. ov-abenheim@worms.de (Tel. 0 62 42 - 8 17) anzumelden. Die Einwahldaten werden Ihnen dann rechtzeitig zugeschickt.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen

in der Wahlzeit 2019 - 2024

am Donnerstag, 15.04.2021, um 19.30 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Möglichkeiten von Bebauungsplänen und / oder Gestaltungssatzungen; Vorstellung durch Guido Frohnhäuser, Stadtplanung und Bauaufsicht
- 2) Antrag der AfD – Umwidmung der Kurfürstenstraße zur Fahrradstraße
- 3) Prüfantrag des Ortsvorstehers – Bau einer 7-gruppigen KiTa auf dem Schulgelände der Staudinger GS / Eckenbertstraße
- 4) Antrag des Ortsvorstehers – Erstellung eines Leitbildes für den Ortsteil Neuhausen
- 5) Antrag der CDU – Erhalt des Gemeindehauses der ev. Versöhnungsgemeinde Neuhausen
- 6) Antrag der CDU – Rahmenplan zur Erschließung des Erlebnisraumes Pfrimm
- 7) Antrag der CDU – Gesamtkonzept zur zukünftigen Nutzung des Gesamtgeländes der Staudinger Schule
- 8) Antrag der CDU – Möglichkeiten der baulichen Steuerungsmöglichkeiten für zukünftige Baumaßnahmen in Neuhausen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung
- 9) Prüfantrag der SPD – Ausweisung einer Sportererweiterungsfläche / Errichtung einer städtischen Bezirkssportanlage in Neuhausen
- 10) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 11) Verschiedenes

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis spätestens 14.04.2021 per E-Mail an ov-neuhausen@worms.de anzumelden. Die Einwahldaten für die Teilnahme werden Ihnen dann rechtzeitig zugeschickt.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

Worms-Neuhausen, 07.04.2021
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Stadtverwaltung Worms weist als Meldebehörde darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz für einen Teil der gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte, bzw. Datenübermittlungen die Möglichkeit besteht, Widerspruch einzulegen. Ein evtl. Widerspruch bleibt bis zu dessen Widerruf im Melderegister eingetragen, sofern keine gesetzlichen Lösungsfristen bestehen.

- 1) Datenübermittlung von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Familienangehörige sind Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.
- 2) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 3) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse bei Alters- oder Ehejubiläen. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 4) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressbüchern. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 5) Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Rechtsgrundlage: § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.

Die Widersprüche können bei persönlicher Vorsprache im Bürgerservicebüro, Adenauerring 1, 67547 Worms aufgenommen werden.

Wegen der aktuellen Situation in der Pandemie ist zuvor eine Terminvereinbarung unter www.worms.de erforderlich.

Worms, 11.03.2021
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!